

Merkblatt — Für Mitglieder des Vereins Musikraum Triemli

Grundlage für alle Mitglieder des Vereins Musikraum Triemli ist das Nutzungsreglement Musikraum Siedlung Triemli der Baugenossenschaft Rotach Zürich.
Dieses Merkblatt des Vereins Musikraum Triemli ergänzt das Nutzungsreglement.

Beitritt zum Verein

Beitrittsgesuche sind an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Ein Vorstandsmitglied führt Neumitglieder in die sachgerechte Nutzung der Infrastruktur ein. Gegen die unterschriebene Einverständniserklärung und ein Depot erhält das Neumitglied einen Schlüssel zum Übungsraum.

Mitgliederbeitrag

Jedes Vereinsmitglied bezahlt einen Jahresbeitrag von 70 CHF. Wer während dem Jahr beiträgt bezahlt den Gesamtbeitrag. Ein Vereinsmitglied kann eine Einzelperson oder eine Familie sein. Bei einer Familienmitgliedschaft wird eine verantwortliche Person definiert.

Austritt aus dem Verein

Ein Austritt aus dem Verein erfolgt per Jahresende durch eine Mitteilung an den Vorstand. Das austretende Mitglied kümmert sich um die Rückgabe des Schlüssels. Schon bezahlte Mitgliederbeiträge für das laufende Jahr werden nicht zurückbezahlt.

Reservation

Die Reservierung des Musikraums wird über den Reservationskalender des Vereins Musikraum Triemli organisiert (zugänglich über die Homepage der Rotach oder die Siko-App). Die Reservierungslisten werden archiviert.

Der Raum kann blockweise reserviert werden. Dabei gilt die Fairnessregel:

- Ein Block entspricht 1-2 Stunden.
- Es können maximal zwei Blöcke pro Woche reserviert werden.
- Es können pro Person maximal drei Reservationen offen sein.
- Nicht genutzte Termine müssen gelöscht werden.

Längere Zeitfenster (z.B. für Projekte) sind nur in Absprache mit dem Vorstand möglich. Eine regelmässige Nutzung zu fixen Zeiten ist nicht vorgesehen.

Infrastruktur

Die Grundausstattung des Musikraums ist Eigentum des Vereins. Diese Grundausstattung kann durch private Leihgaben ergänzt werden. Diese werden in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Die offen zugänglichen Instrumente stehen allen Vereinsmitgliedern zur sorgfältigen Nutzung zur Verfügung. Private Instrumente, die nicht von allen genutzt werden dürfen, können nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Verein im Musikraum deponiert werden.

Der Verein stellt Anleitungen für die einzelnen Instrumente und Geräte zur Verfügung. Diese sind einzuhalten. Vor dem Verlassen sind sämtliche elektrischen Anlagen auszuschalten.

Rücksicht auf die Nachbarn

Der Musikraum befindet sich in einem Wohnhaus. Bitte respektiert eure Nachbarn: Leise kommen und gehen, kein Dreck im Hauseingang, alle Türen schliessen, keine lauten Gespräche vor der Tür!

Reinigung

Der Raum ist ordentlich und sauber zu halten. Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, muss diese entweder unverzüglich nachgeholt werden, oder sie wird nach Aufwand verrechnet. Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

Schadensfall

Allfällige Schäden an Raum, Einrichtungen oder Instrumenten sind spätestens am nächsten Tag dem Verein zu melden. Bei unsachgemässer Verwendung oder unvorsichtigem Verhalten behält sich der Verein das Recht vor, Schadensforderungen zu stellen. Den Vereinsmitgliedern wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.